

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Graz, 11. Dezember 2025

Per E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Betreff: Begutachtung Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung mit der das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie geändert wird
GZ: ABT13-283558/2025-6

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung mit der das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie geändert wird, nehmen wir als Industriellenvereinigung Steiermark wie folgt Stellung:

ALLGEMEINES

Die schrittweise Transformation zu einer klimaneutralen Industrie ist eine der größten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Sie bedeutet nicht weniger als den fundamentalen Umbau der Energieversorgung und der Produktionsprozesse. Dieses Ziel ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität, erfordert jedoch erhebliche Anstrengungen in vielen Bereichen. Es sind massive Investitionen zu tätigen und zugleich tiefgreifende infrastrukturelle, technologische und wirtschaftliche Veränderungen zu bewältigen. Vor allem der Ausbau erneuerbarer Energien muss beschleunigt und zugleich die Dauer von Genehmigungsverfahren deutlich reduziert werden.

Die Industriellenvereinigung Steiermark begrüßt und unterstützt daher grundsätzlich Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien und zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und hat mit dem „Masterplan Grüne Energie“ diesbezüglich wesentliche Zusammenhänge aufgezeigt, sowie Handlungsfelder und konkrete Umsetzungsschritte erarbeitet (Details dazu finden sich unter <https://steiermark.iv.at/industrieland-steiermark/masterplan/>).

KONKRETE HINWEISE

Im Sinne einer bestmöglichen Nutzung verfügbarer und geeigneter Flächen erscheint es vor dem Hintergrund der oben angeführten Aspekte sinnvoll, bestehende Vorrangzonen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auch für die ergänzende bzw. alternative Nutzung durch freistehende Solarwärmeanlagen (Solarthermie) zu öffnen.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass eine generelle Öffnung zu einer Konkurrenzsituation zwischen PV und Solarthermie innerhalb derselben Vorrangzonen führen kann, da derzeit Kriterien für eine Priorisierung bzw. eine sachliche Abwägung fehlen.

In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, dass es einer substantiellen Ausweitung der Vorrangzonen (ca. 2.000 ha für PV sowie rund 250 Windkraftanlagen) sowie weiterer Sonderstandort-Verordnungen bedarf, um die steirischen Ausbauziele im Bereich der regionalen Stromproduktion erreichen zu können.

Der Strombedarf in der Steiermark wird sich in den nächsten 15 Jahren – beispielsweise durch die Elektrifizierung des Verkehrs und der Industrie – auf 20 TWh nahezu verdoppeln. Selbst bei Erreichen der aktuellen Ausbauziele verbleibt in der Steiermark bis 2030 eine Lücke von rund 4,2 TWh (mit den derzeit bestehenden Maßnahmen liegt diese sogar bei 5,8 TWh). Markante Anstiege der Import-Abhängigkeiten (bis zu 40 Prozent) wären die Folge. Vollständige Autarkie ist grundsätzlich nicht erforderlich, Importabhängigkeiten sollten aber auf ein vertretbares Maß begrenzt bleiben. Ziel muss es sein, neue Abhängigkeiten zu minimieren und Versorgungssicherheit durch heimische Erzeugung, Speicherlösungen und innovative Konzepte abzusichern. Eine leistbare und sichere Energieversorgung ist entscheidend, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu erhalten.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Industriellenvereinigung Steiermark



Mag. Christoph Robinson, MBA
Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Karlheinz Rink
Referent